

Nutzungsvereinbarung für Leih-Eistruhen & Werbematerial

Die Tipkes Hofkontor GmbH stellt dem Kunden für die Dauer der Zusammenarbeit grundsätzlich eine Eistruhe / Tiefkühltruhe sowie Werbematerial (Beachflag, Eistafel, Flyer für mehr Sichtbarkeit) leihweise zur Verfügung. Die Truhe & das Werbematerial bleiben jederzeit Eigentum der Tipkes Hofkontor GmbH.

Die Überlassung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Die Eistruhe darf ausschließlich zur Lagerung und zum Verkauf von Produkten der Tipkes Hofkontor GmbH verwendet werden. Die Lagerung oder der Verkauf anderer Produkte ist nicht gestattet.
2. Der Kunde verpflichtet sich, die Eistruhe & das Werbematerial pfleglich, sachgemäß und entsprechend ihres Verwendungszwecks zu behandeln.
3. Die Tipkes Hofkontor GmbH stellt jedem Kunden grundsätzlich eine Eistruhe & Werbematerial zur Verfügung. Ein Anspruch auf zusätzliche, größere oder Austauschgeräte besteht nicht automatisch und nur nach vorheriger individueller Absprache.
4. Sollte die Eistruhe einen technischen Defekt oder eine Störung aufweisen, ist dies der Tipkes Hofkontor GmbH unverzüglich mitzuteilen.
5. Im Falle eines Defektes verpflichtet sich der Kunde, einem Kälte- oder Servicetechniker Zugang zur Truhe zu ermöglichen. Die Organisation und Durchführung einer Überprüfung oder Reparatur erfolgt nach Absprache.
Durch die kostenfreie bzw. vergünstigte Überlassung der Eistruhe besteht kein automatischer Anspruch darauf, dass Reparaturen vollständig durch die Tipkes Hofkontor GmbH übernommen werden.
Reparaturkosten bis zu einem Betrag von 150,00 € netto trägt der Kunde selbst, soweit der Defekt nicht auf normalen alters- oder verschleißbedingten Gebrauch zurückzuführen ist. Übersteigen die Reparaturkosten diesen Betrag, tragen Kunde und Tipkes Hofkontor GmbH die darüber hinausgehenden Reparaturkosten jeweils zu 50 %, sofern keine andere individuelle Absprache getroffen wird.
6. Die Tipkes Hofkontor GmbH ist nicht verpflichtet, bei Ausfall oder Defekt der Eistruhe unverzüglich oder automatisch eine Ersatztruhe zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung eines Austauschgerätes oder einer weiteren Truhe erfolgt ausschließlich nach individueller Absprache und Verfügbarkeit.
7. Sollte aufgrund eines Defektes, Austausches oder einer gewünschten zusätzlichen Belieferung eine gesonderte Anfahrt oder Tour erforderlich werden, behält sich die Tipkes Hofkontor GmbH vor, hierfür entstehende Kosten gesondert zu berechnen.
8. Für Warenverluste, Umsatzausfälle oder sonstige Schäden infolge technischer Defekte, Stromausfällen, Fehlbedienung oder sonstiger Ausfälle der Eistruhe übernimmt die Tipkes Hofkontor GmbH keine Haftung, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

9. Die laufenden Stromkosten sowie die ordnungsgemäße Nutzung der Truhe trägt der Kunde.
10. Bei Beendigung der Zusammenarbeit ist die Eistruhe unverzüglich gereinigt und in ordnungsgemäßen Zustand an die Tipkes Hofkontor GmbH zurückzugeben.
11. Bei Verstoß gegen diese Vereinbarung behält sich die Tipkes Hofkontor GmbH das Recht vor, die Eistruhe jederzeit zurückzufordern.

Ort, Datum

Kunde

Tipkes Hofkontor GmbH